



Herrn
Gerhard Fölsch
Florian-Geyer-Str. 26
39116 Magdeburg

Finanzamt
Magdeburg I

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	101
Steuernummer:	10122000686
Sicherheitsnummer:	94335300

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Mein Zeichen 101 / 220 / 00686	Tel: 0391 885- 2584	Bearbeiter(in): Frau Kupsch	Zimmer 036	Datum 17.12.2007
-----------------------------------	--	------------------------	--------------------------------	---------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift
Herrn Gerhard Fölsch, Harzburger Str. 9, 39118 Magdeburg

Rechtsform
Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Kupsch
Kupsch



Dienstgebäude Tessenowstr. 10 39114 Magdeburg	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 810 015 06 IBAN: DE53 8100 0000 0081 0015 06 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 0391 885-29	Telefax 0391 885-1400	Haltestelle Jerichower Platz; Straßenbahn: Linie 5, 6
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-md1.ofd.mf.sachsen-anhalt.de